

Datenschutz und Datenerhebung

Informationspflichten gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Diese Informationen dienen der Transparenz des Umganges mit personenbezogenen Daten durch das Sozialamt des Kreises Düren. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortliche Stelle

Kreis Düren
Der Landrat
Sozialamt
Bismarckstr. 10
52351 Düren
amt50@kreis-dueren.de

Im Falle von weiterführenden Fragen in Bezug auf Datenschutz und IT-Sicherheit im Kreis Düren, wenden Sie sich bitte an

Kreis Düren
Der Landrat
Datenschutzbeauftragter
Bismarckstr. 16
52351 Düren
Tel.: 02421/22-2440
datenschutz@kreis-dueren.de

2. Gesetzliche Aufgabenerledigung

Der Kreis Düren verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, dass der Würde des Menschen entspricht. Das Sozialamt des Kreises Düren ist aber auch zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Neben Beratungen gewährt das Sozialamt des Kreises Düren insbesondere vielfältige Geldleistungen nach dem SGB XII und dem Alten- und Pflegegesetz NRW. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen gegenüber Dritten, anderen Leistungsträgern oder anderen Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Leistungsbescheiden, Bescheinigungen und vergleichbaren Leistungen. Eine Vielzahl der für die Aufgabenerledigung durch das Sozialamt des Kreises Düren erhobenen Daten werden zudem zu Statistikzwecken verarbeitet.

3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Sozialamt des Kreises Düren stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit § 35 SGB I, §§ 67 ff SGB X, §§ 121 ff SGB XII sowie auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die in Ziffer 6 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung durch das Sozialamt des Kreises Düren an Dritte übermittelt werden wie beispielsweise: andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Bezirksregierung Köln, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), Suchtberatung (nur mit Einwilligung des Betroffenen), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung des Betroffenen).

5. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld - und Sachleistungen nach dem SGB XII besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen keinen Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen. Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht gewährt wurden. Ist eine Forderung des Kreises Düren (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

6. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden nach dem SGB XII durch das Sozialamt des Kreises Düren verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Name, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Pflegegrad

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, Name und Anschrift von Leistungserbringern, z.B. Pflegedienste oder stationäre Pflegeeinrichtungen, Vorname und Anschrift des Bevollmächtigten/Betreuers,

c) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise

Allgemein- und fachärztliche Atteste und Gutachten, Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen.

f) Statistikdaten

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- zu erfahren, wie lange Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden,
- zu erfahren, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden und diese ausgehändigt zu bekommen,
- Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen,
- sich bei der Aufsichtsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen zu beschweren
**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 - 4
40213 Düsseldorf**
- zu erfahren, wie eine mögliche automatisierte Entscheidungsfindung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt,
- auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn keine Aufbewahrungsfristen dem gegenüberstehen,
- Ihre personenbezogenen Daten berichtigen zu lassen, falls diese nicht korrekt sind,
- Ihre bei uns gespeicherten Daten an eine andere Stelle übertragen zu lassen
- und zu erfahren, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen, falls diese nicht direkt bei Ihnen erhoben worden sind.

8. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Sozialamt des Kreises beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

9. Datenquellen (öffentlich zugänglich)

Das Sozialamt des Kreises Düren kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Rententräger, Grundbuchämter, Handels- oder Melderegister etc. sein.

10. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 und 4 genannten Zwecke zulässig und nur, sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.